

**Anhang**

**zur**

**Schlussbilanz**

**der**

**Bürgerstiftung**

**Landau in der Pfalz**

**zum**

**31. Dezember 2019**

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Bürgerstiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **AKTIVA**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Vermögen an Sachanlagen zeigt folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2019:</b>	<b>3.197.736,10 €</b>
Zugänge:	+/- 0,00 €
Umbuchungen:	+/- 0,00 €
Abschreibungen:	- 52.271,28 €
Abgänge:	- 99.136,13 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.046.328,69 €</b>

Die Abschreibungen setzten sich wie folgt zusammen:

• Abschreibungen auf Gebäude u. Außenanlagen:	45.414,06 €
• Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen:	6.857,22 €
<b>SUMME:</b>	<b>52.271,28 €</b>

Die Abgänge in Höhe von 99.136,13 € betreffen ausschließlich Buchwerte von Grundstücken, welche im Haushaltsjahr 2019 verkauft wurden. Verkaufserlöse, welchen den Buchwert übersteigen, werden entsprechend als Ertrag aus Anlagenabgang in der Ergebnisrechnung verbucht.

### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Zinsdifferenz-Anleihen mit Zielzins in Höhe von gesamt 1.750.000,00 € erworben. Hierbei handelt es sich um folgende Anleihen:

• Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins, WKN: LB125G	500.000,00 €
• Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins, WKN: LB125H	500.000,00 €
• Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins, WKN: DK0ULE	750.000,00 €

Die im Haushaltsjahr 2017 erworbene Schuldverschreibung mit Emittenten-Kündigungsrecht in Höhe von 1.000.000,00 € wurde vereinbarungsgemäß vorzeitig (nach 2 Jahren) vom Emittenten zurückgezahlt (Abgang).

Beim Kauf der o.g. Anleihen wurde streng darauf geachtet, dass diese eine Anlage im Sinne der Stiftungssatzung darstellen, wonach möglichst ertragreich in mündelsichere Wertpapiere, Beteiligungen sowie Haus- und Grundbesitz anzulegen ist. Der sich hieraus ergebenden geringen Risikobereitschaft wurde demnach Rechnung getragen.

Das Vermögen an Finanzanlagen zeigt folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2019:</b>	<b>1.000.000,00 €</b>
Zugänge:	+ 1.750.000,00 €
Umbuchungen:	+/- 0,00 €
Abschreibungen:	+/- 0,00 €
Abgänge:	- 1.000.000,00 €
<b>Stand 31.12.2019:</b>	<b>1.750.000,00 €</b>

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 146.945,34 € auf einen Wert in Höhe von 177.432,54 € erhöht. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2019“ einzeln nachgewiesen.

Die Forderungen setzten sich zusammen aus:

• Privatrechtliche Ford. a. L. u.L.	161.557,30 €
• Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenst.	<u>15.875,24 €<sup>1)</sup></u>
<b>SUMME Forderungen in Bilanz:</b>	<b>177.432,54 €</b>

<sup>1)</sup> In diesem Betrag sind negative Verbindlichkeiten (Absetzungen von Auszahlungen), welche zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, in Höhe von 4.368,39 € enthalten. Diese sind zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung auf der Aktivseite als Forderungen auszuweisen.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Der Nachweis der Wertpapiere, die im Bankdepot aufbewahrt werden (Aktienwerte), erfolgte durch einen Depotauszug der hinterlegenden Bank zum Bilanzstichtag.

Wertpapiere werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und nachgewiesen. Gründe für eine Abschreibung (niedrigerer beizulegender Wert) waren im Haushaltsjahr nicht gegeben.

### **2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag, unter Beachtung evtl. gebildeter Schwebeposten, überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Saldo dieser Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bankbestand (Girokonto SPK)	4.204.824,31 €
Bankbestand (Girokonto VR-Bank)	114,15 €
Sparkassenbrief (Festgeld)	<u>600.000,00 €</u>
<b>SUMME:</b>	<b>4.804.938,46 €</b>

## **4. Rechnungsabgrenzungsposten**

### **4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Haushaltsjahr 2019 mussten keine Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet werden.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 9.784.355,49 € wurde zum Nennwert angesetzt.

#### 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Haushaltsvorjahr um 838.865,75 € auf einen Betrag in Höhe von 3.648.233,17 € erhöht. Ursächlich hierfür war:

• Verrechnung Überschuss 2013, § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	+ 201.402,44 €
• Verrechnung Überschuss 2014, § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	+ 94.589,97 €
• Verrechnung Überschuss 2015, § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	+ 231.070,01 €
• Verrechnung Überschuss 2016, § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	+ 69.123,03 €
• Verrechnung Überschuss 2017, § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	+ 215.206,27 €
• Verrechnung Überschuss 2018, § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO	+ 27.474,03 €
	<u>+ 838.865,75 €</u>

#### 1.2 Grundvermögen –unantastbar (Sonstige Rücklagen)

Unter dieser Position des Eigenkapitals wird das Grundvermögen, welches das unantastbare Stiftungsvermögen widerspiegelt, ausgewiesen.

Der Betrag in Höhe von 5.750.353,23 € setzt sich wie folgt zusammen:

• Ursprüngliches Barvermögen	277.909,33 Euro (543.543,40 DM)
• Wertpapiere (Kurswert 19.06.1995)	276.579,25 Euro (540.942,00 DM)
• Anlagevermögen (urspr. AHK zum 01.01.2007)	<u>5.195.864,65 Euro</u>
<b>SUMME:</b>	<b>5.750.353,23 Euro</b>

Das unantastbare Stiftungsvermögen wurde durch den Stiftungsvorstand (Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz) in der Sitzung am 20.05.2019 festgestellt (SiVo 240/104/2019).

Sachverhalte, welche zu einer Änderung bzw. Neubewertung des Grundvermögens zur Folge hätten waren im Haushaltsjahr 2019 nicht gegeben.

#### 1.3 Ergebnisvortrag (Position bis Schlussbilanz 2018)

Aufgrund der Nivellierung der Haushaltsrechtlichen Vorschriften (GemHVO) ist zukünftig die Bilanzposition Ergebnisvortrag nicht mehr zu bilden, da ein erreichter Jahresfehlbetrag bzw. ein Jahresüberschuss nicht mehr auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Vielmehr ist ab dem Jahr 2019 das Vorjahresergebnis direkt mit der Kapitalrücklage zu verrechnen (§ 18 Abs.3 Satz 3 GemHVO). Vor diesem Hintergrund wurden die noch bestehenden aufgeführten Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2017 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Haushaltsjahr	Ursprüngliches Jahresergebnis	Verrechnung mit dem Jahresergebnis		verrechnet mit der Kapital- rücklage	Stand zum 31.12.2019
Jahr	Euro	Jahr	Euro	Euro	Euro
2013	201.402,44	-	0,00	201.402,44	0,00
2014	94.589,97	-	0,00	94.589,94	0,00
2015	231.070,01	-	0,00	231.070,01	0,00
2016	69.123,03	-	0,00	69.123,03	0,00
2017	215.206,27	-	0,00	215.206,27	0,00
<b>SUMME:</b>	<b>811.391,72</b>		<b>0,00</b>	<b>811.391,72</b>	<b>0,00</b>

### 1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Position ab Schlussbilanz 2019)

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 beläuft sich auf 385.769,09 €. Vor dessen Buchung auf dieser Bilanzposition wurde der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 mit der Kapitalrücklage verrechnet (§ 18 Abs.3 Satz 3 GemHVO), so dass zum Bilanzstichtag unter dieser Position lediglich das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 ausgewiesen wird.

## 2. Sonderposten

### 2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

#### 2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2019:</b>	<b>69.016,78 €</b>
Zugänge:	+/- 0,00 €
Umbuchung:	+/- 0,00 €
Auflösung:	- 3.042,47 €
Abgang:	+/- 0,00 €
<b>Stand 31.12.2019:</b>	<b>65.974,31 €</b>

Die Auflösungen von Sonderposten werden ertragswirksam entsprechend der Abschreibung von bezuschussten bzw. unentgeltlich erworbenen Anlagegütern aufgelöst und sorgen somit in der Ergebnisrechnung zu einer Neutralisation des durch die Abschreibung entstandenen Aufwandes.

## 3. Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2019 gab es keine Sachverhalte (ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen) welche unter § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GemHVO zu subsumieren waren. Aufgrund dessen sind keine Rückstellungen zu bilden.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.954,60 € auf einen Betrag in Höhe von 48.055,09 € reduziert. Die offenen Verbindlichkeiten werden in der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2019“ einzeln nachgewiesen.

#### **4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.315,19 € auf 3.012,06 € reduziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Depotgebühr 2019, welche an die Sparkasse SÜW zu zahlen ist.

#### **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 147,21 € auf 45.043,03 € leicht erhöht. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die an das GML zu zahlende Personalkosten-erstattung.

#### **4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Zum 31.12.2019 gab es keine Verbindlichkeiten, welche unter dieser Position ausgewiesen werden müssten, folglich haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um den noch in der Schlussbilanz 2018 ausgewiesenen Betrag in Höhe von 1.786,62 € reduziert.

#### **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich zum Vorjahr um 1.000,00 € auf einen Betrag in Höhe von 5.750,00 € vermindert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen im Haushaltsjahr 2019 folgende Entwicklung:

<b>Stand 01.01.2019:</b>	<b>6.750,00 €</b>
Zuführung:	0,00 €
Auflösung:	1.000,00 €
<b>Stand 31.12.2019:</b>	<b>5.750,00 €</b>

Bei der Auflösung handelt es sich um Miete, welche im HHJ 2015 bereits komplett für 10 Jahre im Voraus gezahlt wurde und nun jährlich zu 1/10 aufgelöst wird.

## E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz einschl. Nachtrag <sup>1)</sup> 2019 in Euro	Ist-Ergebnis 2019 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung/ Bemerkung
4151	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.042,00	3.042,47	+ 0,47	
44120	Mieten	103.000,00	85.780,00	- 17.220,00	
44121	Pachtzinsen	18.500,00	18.885,62	+ 385,62	
44122	Erbbauszinsen	5.200,00	5.241,08	+ 41,08	
44123	Nutzungsentschädigung	30.000,00	40.302,19	+ 10.302,19	Erstattung der Hausmeisterkosten Villa Streccius und Werksgebühren
4425	Kostenerstattungen und –umlagen vom priv. Bereich	13.000,00	10.623,66	- 2.376,34	
46112	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	366.915,39	+ 366.915,39	Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert
4622	Nebenforderungen der Forderungsüberwachung	0,00	117,04	+ 117,04	
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.000,00	0,00	- 2.000,00	Zinsen Kassenverstärkung bei Stadt. Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung, da negativer Zins
478	Einnahmen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	10.500,00	7.745,20	- 2.754,80	
4799	Sonstige Zins- und Finanzerträge	4.292,00	15.506,85	+ 11.214,85	Kauf weiterer Anleihen.
	<b>SUMME Erträge</b>	<b>189.534,00</b>	<b>554.159,50</b>	<b>+ 364.625,50</b>	
522	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	15.000,00	15.537,83	+ 537,83	
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	30.000,00	12.307,15	- 17.692,85	
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	3.961,00	- 1.039,00	
5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.700,00	955,84	- 744,16	
52531	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	45.000,00	44.082,83	- 917,17	VKE GML 2019 / Personalkosten Hausmeister 2019
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,00	17.300,00	- 2.700,00	VKE Stadt Landau 2019



5259	Ausgaben aus dem Stiftungszweck	10.512,00	10.512,00	+/- 0,00	
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	296,41	+ 296,41	
53...	Abschreibungen des Anlagevermögens	52.272,00	52.281,28	+ 9,28	
5631	Büromaterial	150,00	149,06	- 0,94	
5637	Bankgebühren	500,00	1.583,05	+ 1.083,05	
5641	Versicherungsbeiträge	5.100,00	5.145,19	+ 45,19	
5651	Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	213,00	+ 213,00	Korrekturbuchung Buchgewinn wg. Neuvermessung
5681	Grundsteuer	4.300,00	4.065,77	- 234,23	
	<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>189.534,00</b>	<b>168.390,41</b>	<b>- 21.143,59</b>	

1) wenn erstellt

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz einschl. Nachtrag <sup>1)</sup> 2019 in Euro	Ist-Ergebnis 2019 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung/ Bemerkung
64120	Mieten	103.000,00	84.780,00	- 18.220,00	
64121	Pachtzinsen	18.500,00	18.372,32	- 127,68	
64122	Erbbauszinsen	5.200,00	5.621,14	+ 421,14	
64123	Nutzungsentschädigung	30.000,00	35.403,29	+ 5.403,29	Einzahlung von Forderungen nach Bilanzstichtag
6425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom priv. Bereich	13.000,00	11.810,49	- 1.189,51	Nachzahlung Abrechnung der Nebenkosten NTK ging nach Bilanzstichtag ein
6622	Nebenforderungen der Forderungsüberwachung	0,00	65,00	+ 65,00	
67143	Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.000,00	0,00	- 2.000,00	Zinsen Kassenverstärkung bei Stadt. Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung
678	Einzahlungen aus Wertpapieren des AV	10.500,00	7.772,20	- 2.727,80	
6799	Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlungen von Sonstigen	4.292,00	4.000,00	- 292,00	Zinsen für Schuldverschreibung
6851	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	50.000,00	336.251,92	+ 286.251,92	Mehr Verkäufe als geplant
6869452	Einzahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	0,00	1.000.000,00	+ 1.000.000,00	Rückzahlung Schuldverschreibung durch Emittent
69910	Einzahlungen aus Verwahrgeldern	0,00	588,24	+ 588,24	Weiterleitung KAB an EWL AöR
	<b>SUMME Einzahlungen</b>	<b>236.492,00</b>	<b>1.504.664,60</b>	<b>+ 1.268.172,60</b>	

722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	15.000,00	18.033,89	+ 3.033,89	Insbesondere Auszahlungen nach Bilanzstichtag
7231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	30.000,00	20.323,37	- 9.676,63	Geringere Aufwendungen führen zu geringeren Auszahlungen.
7232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	4.343,04	- 656,96	Geringerer Aufwand für die Bewirtschaftung führt zu geringeren Auszahlungen.
7238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.700,00	1.318,53	- 381,47	
72531	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	45.000,00	43.825,80	- 1.174,20	Auszahlung VKE GML 2018 und Personalkosten Hausmeister 2018
72543	Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,00	20.600,00	+ 600,00	Rückerstattung VKE 2018 (- 400,00 €) u. Zahlung Vorauszahlung VKE 2019 an Stadt Landau (21.000,00 €)
7259	Ausgaben / Auszahlungen aus dem Stiftungszweck	10.512,00	10.512,00	+/- 0,00	
7292	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	0,00	508,23	+ 508,23	
7631	Büromaterial	150,00	149,06	- 0,94	
7637	Bankgebühren	500,00	1.017,39	+ 517,39	höhere Depotgebühr
7641	Versicherungsbeiträge	5.100,00	5.145,19	+ 45,19	
7681	Grundsteuer	4.300,00	4.065,77	- 234,23	
7869453	Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	0,00	1.750.000,00	+ 1.750.000,00	Kauf von Zinsdifferenz-Anleihen, siehe Finanzvermögen
79910	Auszahlungen aus Verwahrgelder	0,00	588,24	+ 588,24	Weiterleitung KAB an EWL AöR
	<b>SUMME Auszahlungen</b>	<b>137.262,00</b>	<b>1.880.430,51</b>	<b>+ 1.743.168,51</b>	

1) wenn erstellt

## **G. Sonstige Angaben**

### **1. Einschränkung von Grundbesitzrechten**

Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten liegen nicht vor.

### **2. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung ergeben:

Mietzuschuss an den Betreiber des Naturwissenschaftlichen Technikums (NTK) in Höhe von 5.000,00 € (Fälligkeit: 01.07.2020). Ab dem Jahr 2021 ist eine solche Bezuschussung aufgrund der derzeitigen Ertragslage nicht mehr möglich. Hierrüber wurde der Betreiber des NTK mit Schreiben des Stiftungsvorsitzenden am 14.01.2020 informiert.

## **H. Organe der Bürgerstiftung**

Der Stiftungsvorstand ist der Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz (§ 7 Abs.1 Satz 1 Stiftungssatzung).

Dem Vorstand gehörten im Haushaltsjahr 2019 an:

- der Oberbürgermeister Herr Thomas Hirsch (Vorsitzender)
- der Bürgermeister Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- der Beigeordnete Herr Lukas Hartmann (ab 06.11.2019)
- der Beigeordnete Herr Rudi Klemm (bis 27.08.2019)
- der Beigeordnete Herr Alexander Grassmann (ab 28.08.2019)

Landau in der Pfalz, 22. Juni 2020  
Der Vorsitzende

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister